

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Peer Lilienthal (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Die Verwaltung in Amelinghausen und ihr Umgang mit öffentlichen Mitteln

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Peer Lilienthal (AfD), eingegangen am 03.02.2020 - Drs. 18/5788

an die Staatskanzlei übersandt am 13.02.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut einem Bericht der *Landeszeitung (LZ Online)* vom 29.01.2020 soll es in der Samtgemeinde Amelinghausen finanzielle Unregelmäßigkeiten geben. Entsprechend einem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) des Landkreises Lüneburgs soll das Hauptproblem die Jahresrechnung der Samtgemeinde Amelinghausen für das Jahr 2012 sein. Als es in den vergangenen Ratsitzungen der Mitgliedsgemeinden um die Jahresabrechnungen des Jahres 2012 ging, wurde bereits deutlich, dass es Unstimmigkeiten in dem Jahresabschluss der Samtgemeinde gibt. Trotz der vorherrschenden Unklarheiten über die Buchführung wurde der Etat für 2020 dennoch verabschiedet. Anfang Januar kündigte nun Kämmerin Sonja-Alexandra Busemann, die erst im Oktober 2019 ihr Amt angetreten hatte.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Pflicht der Kommunen zur Aufstellung von Jahresabschlüssen ergibt sich aus § 128 Abs. 1 NKomVG. Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Sodann stellt die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit fest (§ 129 Abs. 1 Satz 2 1. Halbsatz NKomVG). Anschließend prüft das Rechnungsprüfungsamt der Kommune nach § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss und fasst seine Bemerkungen in einem Schlussbericht nach § 156 Abs. 3 NKomVG zusammen. Dazu nimmt die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte Stellung. Anschließend legt sie oder er den Abschluss mit den erforderlichen Anlagen der Vertretung zur Beschlussfassung vor. Der entsprechende Beschluss der Vertretung über den Jahresabschluss muss spätestens zum 31.12. des Jahres, das auf das jeweilige Haushaltsjahr folgt, gefasst werden. Der Beschluss der Vertretung ist nach § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG unverzüglich der Kommunalaufsicht mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Sofern den Kommunen die Beschlussfassung nicht innerhalb der Frist des § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG möglich ist, ergreift die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde in Ausübung ihres gesetzlich bestehenden Entschließungs- und Auswahlermessens die erforderlichen und verhältnismäßigen Maßnahmen.

Dem Ministerium für Inneres und Sport ist der geschilderte Vorgang bislang nicht bekannt gewesen, so dass zur Beantwortung der Fragen 1 bis 5 eine Stellungnahme des Landkreises Lüneburg eingeholt wurde. Zu diesen Fragen berichtet der Landkreis Lüneburg wie folgt:

- 1. Seit wann hat das RPA des Landkreises Lüneburg Kenntnis über die finanziellen Unregelmäßigkeiten der Jahresrechnung der Samtgemeinde Amelinghausen aus dem Jahr 2012?**

Das RPA habe in dem Jahresabschluss 2012 keine Kenntnis über direkte finanzielle Unregelmäßigkeiten geäußert. Es seien insbesondere die Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Haushalt und Finanzsoftware sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bemängelt worden.

Die Prüfungshinweise und –bemerkungen hätten insbesondere die folgenden Themen betroffen: Risiken aus der nicht fristgerechten Erstellung, Aufholung von Jahresabschlüssen, Buchführung, Einrichtung der Finanzsoftware inkl. Nebenbuchhaltungen, Gebührenhaushalt Schmutzwasser.

Die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 sei in einer endgültig prüffähigen Fassung im Oktober 2015 zur abschließenden Prüfung vorgelegt worden. Bereits zuvor seien verschiedene Korrekturen und Ergänzungen der Eröffnungsbilanz durch die Samtgemeinde vorgenommen worden. Der Samtgemeindebürgermeister habe die endgültige Fassung der ersten Eröffnungsbilanz am 19.10.2015 unterschrieben. Der Schlussbericht des RPA datiere vom 01.12.2015. Bereits im Rahmen dieser Prüfung sei auf Risiken bei der Bildung und Bewertung von Rückstellungen für Überstunden und Urlaub hingewiesen und es seien Bedenken von Seiten des RPA geäußert worden. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 seien Gespräche zu den aus diesen Rückstellungen resultierenden Belastungen zwischen Kommunalaufsicht, RPA und Samtgemeinde geführt worden. Nach Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 durch das RPA (Schlussbericht vom 01.10.2019) seien Gespräche zu den haushalterischen Risiken und Problemen sowie zum weiteren Vorgehen vom Landkreis Lüneburg (EKR, Kommunalaufsicht und RPA) mit der Samtgemeinde geführt worden.

2. Wurden nach Bekanntwerden der in Frage 1 genannten finanziellen Unregelmäßigkeiten Schritte seitens des RPA des Landkreises Lüneburg eingeleitet und wenn ja, welche? (Bitte ausführliche Darlegung und Erläuterung der Schritte.)

Von Seiten des RPA würden grundsätzlich keine Schritte eingeleitet werden. Der Gesetzgeber sehe für die Prüfung des Jahresabschlusses die in § 156 Abs. 1 NKomVG genannten Inhalte vor, die in einem Schlussbericht zusammenzufassen seien (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Die Einleitung von Maßnahmen durch das RPA aufgrund von Prüfungsergebnissen sei nicht vorgesehen. Dennoch seien von Seiten des Landkreises Lüneburg Gespräche mit der Samtgemeinde geführt worden, um Maßnahmen zur Problembewältigung zu entwickeln (siehe oben). Gegenwärtig sei die Kommunalaufsicht ständig mit der Samtgemeinde Amelinghausen im Gespräch, um zu begleiten und zu beraten.

3. Welche berechtigten Gründe kann es geben, dass die Genehmigung des Jahresabschlusses 2012 der Samtgemeinde Amelinghausen seitens des RPA sieben Jahre dauert?

Der Jahresabschluss 2012 sei im April 2019 zur Prüfung vorgelegt worden. Verzögerungen bei der Erstellung und Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (durch erforderliche Korrekturen der Samtgemeinde sowie Personalwechsel/-vakanz im RPA) hätten zu einer verspäteten Beschlussfassung der Vertretung (Beschluss am 15.03.2016) geführt. Dadurch hätten auch die Arbeiten zum ersten doppischen Jahresabschluss 2012 verspätet begonnen und zu Verzögerungen geführt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises habe im Rahmen der Prüfung der Haushaltssatzungen auf die rechtzeitige Vorlage der Jahresabschlüsse hingewiesen. Durch personelle Vakanz gerade im Bereich der Kämmererei habe die Samtgemeinde nun einen privaten Anbieter mit der Erstellung der ausstehenden Haushaltsabschlüsse beauftragt. Außerdem sei ein ehemaliger Kämmerer als Honorarkraft beschäftigt worden, um den in dem Prüfbericht durch das RPA aufgezeigten Mängeln nachzugehen. Gegenwärtig habe die Samtgemeinde Amelinghausen einen neuen Kämmerer eingestellt. Damit würden zumindest die personellen Vakanz behoben sein.

Eine Genehmigung von Jahresabschlüssen sei vom Gesetz nicht vorgesehen.

- 4. Welche berechtigten Gründe kann es geben, dass sich der Samtgemeinderat Amelinghausen mit der Genehmigung eines Jahresabschlusses aus dem Jahr 2012 in einer Gemeinderatssitzung im Jahr 2020 befassen muss?**

Ein Beschluss der Vertretung über den Jahresabschluss sei gesetzlich vorgeschrieben (§ 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG). Der Gesetzgeber sehe hier keine Ausschlussfristen vor.

- 5. Liegen bei dem oben geschilderten Vorgang, bezugnehmend auf Fragen 3 und 4, berechnigte Gründe vor?**

Siehe Fragen 3 und 4.

- 6. Hat der Landesrechnungshof Kenntnis über die finanziellen Unklarheiten der Samtgemeinde Amelinghausen?**

Die Landesregierung kann diese an den Landesrechnungshof gerichtete Frage nicht beantworten. Der Landesrechnungshof ist nach Art. 70 Abs. 1 NV in Verbindung mit § 1 Abs. 1 LRHG eine der Landesregierung gegenüber selbständige, nur dem Gesetz unterworfenen obersten Landesbehörde.

- 7. Wurden seitens des Landesrechnungshofs nach Bekanntwerden der finanziellen Unregelmäßigkeiten in der Jahresrechnung der Samtgemeinde Amelinghausen aus dem Jahr 2012 Schritte eingeleitet, und wenn ja, welche? (Bitte ausführliche Darlegung und Erläuterung der Schritte.)**

Siehe Frage 6.

- 8. Wie schätzt der Landesrechnungshof den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg zur Jahresrechnung der Samtgemeinde Amelinghausen für das Jahr 2012 ein? (Bitte ausführliche Erläuterung.)**

Siehe Frage 6.